

Name der Dienstnehmerin/
des Dienstnehmers:

Titel	Vorname	Nachname
Personalnummer		

Beginn mit Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse

Der **Dienstgeber** leistet aktuell einen laufenden Beitrag an die Bundespensionskasse in Höhe von **0,75%** der Bezüge, die in etwa jenen Teilen der Monatsbezüge samt Sonderzahlungen entsprechen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (Details siehe § 6 Z 3 Kollektivvertrag*).
Zusätzlich übernimmt der Dienstgeber die gesetzliche Versicherungssteuer von 2,5% dieses Beitrags.

Ich entscheide mich zusätzlich **Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse zu entrichten** (gem. § 8 des Kollektivvertrages).

Gewählte Höhe (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Variante 1

100% 75% 50% 25%

des laufenden Dienstgeberbeitrags (für die Bemessung der Beiträge wird von 14 Monatsgehältern jährlich ausgegangen)

mit Beitrag für die Wartefrist (nur möglich unmittelbar bei Einbeziehung und bei gleichzeitigem Beginn mit Eigenbeiträgen)

mit ohne **Prämienmodell** gemäß § 108a EStG

Die Auswahl „mit Prämienmodell“ erfordert zusätzlich den „Antrag auf Erstattung der Einkommenssteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/Dienstbehörde abzugeben.

oder

Variante 2

1.000,- Euro **jährlich** **Euro** (maximal 1.000,- Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten - also 12-mal p.a. - eingehoben (monatlich maximal 83,34 Euro).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG**, d.h. mit einem „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, **möglich**. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Dienststelle abzugeben.

ab 01. **20**

Monat Jahr

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig Eigenbeiträge leisten wollen. Ihre Entscheidung wird frühestens im dritten auf die Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber folgenden Monat wirksam. Beitragszahlungen, bis maximal zu Jahresbeginn, werden dann in einem Beitrag von Ihrer personalverrechnenden Stelle einbehalten.

Wollen Sie derzeit **keine Eigenbeiträge** leisten, besteht kein Handlungsbedarf und Sie müssen in diesem Fall keine Erklärung abgeben!

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse weitergeleitet. Weiterführende Informationen finden Sie in der Unterlage „Eigenbeiträge für mehr Zusatzpension“. Für Fragen steht Ihnen unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41-1990 oder E-Mail servicecenter@bundespensionskasse.at gerne zur Verfügung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers

Eingabe durch die Personalstelle/Dienstbehörde in die Lohnverrechnung erledigt am:

Dieses Formular, gegebenenfalls auch das Formular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, verbleibt nach Erfassung in der Lohnverrechnung bei der Personalstelle/Dienstbehörde
Hinweis für die Personalstelle/Dienstbehörde: Bitte KEINE Weiterleitung an die Bundespensionskasse, außer bei Anfrage der Bundespensionskasse beim Dienstgeber.

* Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete vom 10. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung, kraft Verordnung der Länder auch gültig für LandeslehrerInnen, abrufbar zB über www.bundespensionskasse.at